

Normatives Dokument

Internationaler PEFC-Standard

PEFC D ST 2001:2020

**Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen –
Anforderungen**



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-Mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Council 2020

Dieser Standard ist durch das Urheberrecht des PEFC Councils geschützt. Das Dokument ist auf der Website des PEFC Councils www.pefc.org oder auf Anfrage frei verfügbar. Kein Teil dieses Standards darf ohne die Genehmigung des PEFC Councils geändert oder ergänzt, reproduziert oder kopiert werden, weder in irgendeiner Form noch mit irgendwelchen Mitteln für kommerzielle Zwecke. Die offizielle Version des Dokuments ist auf Englisch. Übersetzungen des Dokuments können beim PEFC Council oder den nationalen PEFC-Stellen angefordert werden. Wenn es Zweifel hinsichtlich der sprachlichen Interpretation gibt, ist die englische Version die Referenz.

Name des Dokuments: Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen-Anforderungen, deutsche Übersetzung von PEFC ST 2001 „PEFC-Trademark-Rules – Requirements“¹

Titel des Dokuments: PEFC D ST 2001:2020

Übernommen vom: Deutschen Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 15.07.2020

Veröffentlicht am: 20.07.2020

Datum des Inkrafttretens: 14.02.2020

Datum des Übergangs: 14.08.2021, verlängert bis 14.02.2022

¹ Siehe www.pefc.org -> Standards & Implementation -> Standards and Guides

Inhalt

1. Geltungsbereich	2
2. Normative Referenzen	3
3. Begriffe und Definitionen	3
4. Eigentum der PEFC-Warenzeichen	6
4.1 Eigentum.....	6
5. Geltungsbereich der PEFC-Warenzeichen	6
5.1 Allgemeiner Geltungsbereich der PEFC-Warenzeichen auf Produkten	6
5.2 Geltungsbereich der Nutzung der PEFC-Warenzeichen	6
5.3 Geltungsbereich der Nutzung der PEFC-Warenzeichen unabhängig von einem Produkt.....	7
6. Anforderungen an die Nutzung der PEFC-Warenzeichen	8
6.1 Allgemein	8
6.2 Lizenz zur Nutzung der PEFC-Warenzeichen	8
6.3 Klassifizierung der Nutzer von PEFC-Warenzeichen	9
7. Technische Anforderungen für PEFC-Warenzeichen	12
7.1 Technische Anforderungen für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen auf dem Produkt	12
7.2 Technische Anforderungen für die Nutzung der PEFC-Warenzeichen unabhängig von Produkten	15
8. Grafische Anforderungen an die PEFC-Label	16
8.1 Elemente des PEFC-Labels.....	16
8.2 Graphische Spezifizierungen	17
8.3 Optionale Verwendung des Labels	21
8.4 Modifikationen.....	22
Anhang 1 (normativ): Alternative Werbe-Label-Botschaften	23
Anhang 2 (informativ): Beispiele für falsche Nutzung des PEFC-Labels	23

Vorwort

PEFC, das Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, ist eine weltweite Organisation zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch Forstzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten. Produkte mit PEFC-Deklaration und / oder PEFC-Label geben Gewissheit, dass die Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen.

Das PEFC Council vergibt die Anerkennung an nationale Forstzertifizierungssysteme, welche den Anforderungen des PEFC Councils genügen müssen; dies ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen.

Dieses Dokument wurde in einem offenen und transparenten Verfahren, das auf Konsultationen und dem Konsensprinzip beruhte und an dem eine Vielzahl von Interessengruppen beteiligt wurden, entwickelt. Dieses Dokument ersetzt PEFC ST 2001:2008 „Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logo“, zweite Ausgabe, und hebt dieses auf. Für die Nutzer des PEFC-Logos mit einer vor der Veröffentlichung dieses Dokuments erteilten PEFC-Logo-Lizenz gilt eine achtzehnmonatige Übergangsfrist von den Anforderungen aus PEFC ST 2001:2008 zu denen in diesem Dokument.

Einführung

Die PEFC-Warenzeichen informiert über die Herkunft von Holzprodukten aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und anderen nicht-umstrittenen Quellen. Warenzeichen veranlassen Käufer und potenzielle Käufer dazu, Produkte auf der Grundlage von Umwelt- und anderen Erwägungen auszuwählen.

Das wichtigste Ziel bei der Verwendung des PEFC-Logos / Labels ist es, durch unmissverständliche Kommunikation genauer und verifizierbarer Informationen, die Nachfrage nach und das Angebot von Produkten aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu vergrößern, und dadurch Marktanreize für die kontinuierliche Verbesserung der weltweiten Waldressourcen zu schaffen.

Organisationen können die PEFC-Warenzeichen mit ihrer eigenen eindeutigen Logo-Lizenznummer mit Hilfe des PEFC-Logo-Generators herunterladen. Der PEFC-Logo-Generator ist ein kostenloses Online-Tool, das die schnelle und einfache Erstellung von PEFC-Warenzeichen ermöglicht. Alle Organisationen mit einer gültigen Logonutzungslizenz haben Zugriff auf den Logo-Generator.

Dieses Dokument basiert auf den allgemeinen Grundsätzen für Umweltkennzeichnungen und -deklarationen, die in ISO 14020 definiert sind.

1. Geltungsbereich

Dieses Dokument beinhaltet Anforderungen für Nutzer der PEFC-Warenzeichen, die eine genaue, verifizierbare und unmissverständliche Verwendung des PEFC-Logos, der PEFC-Initialen und verwandter Erklärungen und/oder Deklarationen gewährleisten.

Dieses Dokument definiert den Urheberschutz des PEFC-Warenzeichens, die Markennutzungsrechte, Kategorien der Markenverwendung sowie Anforderungen an die Nutzung des PEFC-Warenzeichens auf Produkten und unabhängig von Produkten, sowohl formal als auch graphisch.

Der Begriff „soll“ wird in diesem Standard für verbindlichen Anforderungen verwendet. Der Begriff „sollte“ wird benutzt, wenn erwartet wird, dass eine Vorgabe – obwohl nicht verbindlich – berücksichtigt und umgesetzt wird. Der Begriff „könnte“ wird diesem Standard verwendet, um eine Erlaubnis auszudrücken, während „kann“ sich auf die Fähigkeit eines Anwenders des Standards oder auf eine Möglichkeit, die dem Anwender offen steht, bezieht.

2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments unverzichtbar. Sowohl für die Referenzen mit Ausstellungsdatum als auch für die undatierten gilt die letzte Version des Referenzdokuments (einschließlich aller Ergänzungen).

PEFC ST 2002 „Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen“

3. Begriffe und Definitionen

Für die Verwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe und Definitionen, die in PEFC ST 2002 „Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen“ definiert sind.

3.1 Fertigprodukt

Das Produkt, das man am Ende eines Herstellungsprozesses erlangt und verkaufsfertig ist oder bereit ist, an Verbraucher verteilt zu werden (aber noch nicht verkauft oder verteilt ist).

3.2 Holzrohstoff („forest and tree based material“)

Rohstoff, der aus Waldbeständen oder anderen Quellen stammt, welche vom PEFC Council als Gegenstand der PEFC-Waldzertifizierung anerkannt sind, wie z.B. Bäume außerhalb von Wäldern (TOF). Dies beinhaltet Recycling-Material, das ursprünglich von diesen Flächen / aus diesen Quellen stammt und umfasst sowohl Rohstoffe aus Holz als auch aus Nicht-Holz-Material wie Kork, Pilze, Beeren usw., die normalerweise als Nicht-Holzprodukte aus dem Wald bezeichnet werden.

3.3 Holzprodukte („forest and tree based products“)

Produkte aus Holzrohstoffen, einschließlich messbarer, aber nicht greifbarer Produkte, wie beispielsweise Energie, die aus Holzrohstoffen gewonnen wird.

3.4 Kennzeichnung unabhängig von einem Produkt

Verwendung der PEFC-Warenzeichen, wenn diese sich nicht auf ein bestimmtes Produkt oder die Herkunft der verwendeten Rohstoffe aus einem PEFC-zertifizierten Wald bezieht. Siehe auch Kapitel 5 „Geltungsbereich der PEFC-Warenzeichen“.

3.5 Kennzeichnung auf einem Produkt

Die Verwendung der PEFC-Warenzeichen mit Bezug zum PEFC-zertifiziertem Material eines Produkts oder die von Käufern oder der Öffentlichkeit als Bezug zu PEFC-zertifiziertem Material wahrgenommen oder verstanden werden kann. Kennzeichnung auf einem Produkt kann direkt (wenn das PEFC-Warenzeichen auf materiellen Produkten platziert ist) oder indirekt (die Warenzeichen verweisen auf materielle Produkte, auch wenn sie nicht direkt auf dem Produkt platziert sind) erfolgen. Siehe auch Kapitel 5 „Geltungsbereich der PEFC-Warenzeichen“.

3.6 Von PEFC autorisierte Stelle

Die autorisierte Stelle ist eine Instanz, die vom PEFC Council die Befugnis hat, PEFC-Logo-Lizenzen auszustellen und Zertifizierungsstellen im Namen vom PEFC Council zu notifizieren. Normalerweise handelt es sich bei den autorisierten Stellen um die nationalen PEFC-Stellen („PEFC National Governing Bodies“).

3.7 PEFC-zertifiziertes Material

Materialkategorie für:

a) Holzrohstoffe, die von einem Lieferanten geliefert werden, der ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt, mit der PEFC-Deklaration "X % PEFC-zertifiziert", oder die von einem Lieferanten geliefert werden, der ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für einen von PEFC anerkannten Waldbewirtschaftungsstandard besitzt, mit der Deklaration eines anderen von PEFC anerkannten Systems.

Anmerkung: Die von PEFC anerkannten Deklarationen anderer Systeme werden online auf den PEFC-Internetseiten www.pefc.org veröffentlicht.

b) Recycling-Material (das ohne die PEFC-Deklaration „X %PEFC-zertifiziert“ geliefert wird)

3.8 PEFC-zertifiziertes Produkt

Produkt, das von einer Organisation mit der PEFC-Deklaration "X % PEFC-zertifiziert" verkauft oder übertragen wurde.

3.9 PEFC Chain of Custody

Prozesse einer Organisation für den Umgang mit Holzprodukten und Informationen in Bezug auf ihre Materialkategorie sowie für die Erstellung genauer und überprüfbarer PEFC-Deklarationen.

3.10 PEFC kontrollierte Quellen

Materialkategorie für Holzrohstoffe, für die eine Organisation im Rahmen seines Systems der Sorgfaltspflicht festgestellt hat, dass ein "vernachlässigbares Risiko" besteht, dass das Material aus umstrittenen Quellen stammt.

Anmerkung: „PEFC kontrollierte Quellen“ ist auch eine PEFC-Deklaration, die für Material aus dieser Materialkategorie verwendet werden kann.

3.11 PEFC-Label

Die PEFC-Label umfassen das PEFC-Logo sowie zusätzliche Bestandteile wie den Namen des Labels, die Botschaft, die Website und den Rahmen. Die zusätzlichen Elemente ergänzen das Logo und informieren darüber, wofür das PEFC-Logo steht. Das PEFC-Logo soll immer innerhalb der PEFC-Label verwendet werden. Unter bestimmten, in diesem Dokument beschriebenen Umständen können manche Elemente der PEFC-Label weggelassen werden, sodass das endgültige Design des Labels das PEFC-Logo selbst ist, ohne zusätzliche Elemente.

3.12 PEFC National Governing Bodies

Die PEFC National Governing Bodies sind unabhängige, nationale Organisationen, die gegründet wurden, um ein PEFC-System in ihrem Land zu entwickeln und zu implementieren. Eine Liste der PEFC National Governing Bodies und ihre Kontaktdaten finden Sie auf den PEFC-Internetseiten. PEFC National Governing Bodies sind oft auch die "Von PEFC autorisierten Stellen", siehe 3.6.

3.13 Von PEFC anerkanntes Zertifikat

a) Ein gültiges akkreditiertes Waldbewirtschaftungszertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit den

Anforderungen eines Forstzertifizierungssystems/-standards erklärt, das/der vom PEFC Council anerkannt ist,

b) Ein gültiges akkreditiertes CoC-Zertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit diesem Standard bzw. mit einem anderen von PEFC anerkannten CoC-Standard erklärt.

Anmerkung 1: Eine Liste der von PEFC anerkannten Forstzertifizierungssysteme und CoC-Standards ist auf den PEFC-Internetseiten www.pefc.org zu finden.

Anmerkung 2: Im Falle eines Gruppen- oder Multi-Site-Zertifikats, bei dem in einem separaten Dokument, wie beispielsweise einem Anhang zum Zertifikat oder einem Untertzertifikat, bestätigt wird, dass ein Standort oder ein Gruppenteilnehmer durch das Zertifikat abgedeckt ist, gelten das separate Dokument und das Zertifikat zusammen als das von PEFC anerkannte Zertifikat des Standorts/Teilnehmers.

3.14 PEFC-Warenzeichen

Die PEFC-Warenzeichen sind Symbole, die die visuelle Identität von PEFC repräsentieren. Sie sind registriert und gehören dem PEFC Council. Es gibt zwei PEFC-Warenzeichen:

- a) die Initialen „PEFC“ und
- b) das PEFC-Logo. Es besteht aus zwei Bäumen, die von einem Pfeil umgeben sind. Darunter stehen die Initialen „PEFC“. Das PEFC-Logo soll immer innerhalb der PEFC-Label verwendet werden (siehe auch 3.11, Definition der PEFC-Label).

3.15 Recycling-Material

Holzrohstoff, der:

a) vom Abfallstrom während eines Produktionsprozesses abgezweigt wird. Nicht gemeint ist die Wiederverwertung von aufbereitetem Material, Regenerat oder Altstoff, die in einem Prozess erzeugt wurden und geeignet sind, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden. Ebenfalls nicht gemeint sind Nebenprodukte aus primären Produktionsprozessen, wie Sägenebenprodukte (Sägemehl, Hackschnitzel, Rinde etc.) oder forstliche Nebenprodukte (Rinde, Hackschnitzel aus Astmaterial, Wurzeln etc.), weil diese keinen „Abfall“ darstellen.

b) von Haushalten oder kommerziellen, industriellen oder institutionellen Einrichtungen in ihrer Rolle als Endverbraucher des Produktes erzeugt wird, welches nicht mehr für seinen Bestimmungszweck verwendet werden kann. Dieses beinhaltet auch die Rückführung von Material aus der Vertriebskette.

Anmerkung 1: Die Formulierung „geeignet, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden“ bedeutet, dass Material, das in einem Prozess erzeugt wurde, kontinuierlich in den gleichen Prozess am gleichen Standort zurückgeführt wird. Ein Beispiel sind Reststoffe einer Pressstraße bei der Spanplattenproduktion, welche kontinuierlich in die gleiche Pressstraße zurückgeführt werden. Diese werden nicht als Recycling-Material angesehen.

Anmerkung 2: Die Definition basiert auf den Definitionen von ISO 14021.

Anmerkung 3: Verschiedene Beispiele für recycelte Materialien sind im Leitfaden PEFC GD 2001 enthalten.

3.16 Einzelhändler

Unternehmen, das PEFC-zertifizierte Fertigprodukte von PEFC-zertifizierten Firmen beschafft und an Verbraucher verkauft.

3.17 Bäume außerhalb von Wäldern (TOF)

Bäume, die außerhalb von Gebieten wachsen, die nach nationalem Recht als Waldflächen ausgewiesen sind. Solche Gebiete werden normalerweise als "Landwirtschaft" oder "Siedlung" klassifiziert.

4. Eigentum der PEFC-Warenzeichen

4.1 Eigentum

- 4.1.1 Das PEFC-Logo und die PEFC-Initialen sind urheberrechtlich geschütztes Material und international registrierte Warenzeichen, die sich im Besitz des PEFC Councils befinden. Die unautorisierte Verwendung dieses urheberrechtlich geschützten Materials ist verboten und kann zu rechtlichen Schritten führen.
- 4.1.2 Das PEFC-Logo und die PEFC-Initialen sollen nicht zusammen mit irgendwelchen Symbolen verwendet werden, um anzuzeigen, dass es sich um eingetragene Warenzeichen handelt, wie z.B. das TM oder das ^R.

5. Geltungsbereich der PEFC-Warenzeichen

5.1 Allgemeiner Geltungsbereich der PEFC-Warenzeichen

- 5.1.1 Die PEFC-Warenzeichen und die damit verbundenen Deklarationen weisen darauf hin, dass die in den gekennzeichneten und/oder deklarierten Produkten enthaltenen Holzrohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.
- 5.1.2 Die PEFC-Warenzeichen zeigen auch, dass das Unternehmen, das ein als zertifiziert gekennzeichnetes oder deklariertes Produkt herstellt, in Übereinstimmung mit einer Reihe von sozialen Anforderungen geführt wird und über ein Managementsystem verfügt.
- 5.1.3 Darüber hinaus zeigen die PEFC-Warenzeichen die Zugehörigkeit einer Organisation zu PEFC oder deren PEFC-Zertifizierungsstatus an.

5.2 Geltungsbereich der Nutzung der PEFC-Warenzeichen auf Produkten

- 5.2.1 Der Geltungsbereich der produktbezogenen Nutzung der PEFC-Warenzeichen umfasst die:
- a) direkte Verwendung der Warenzeichen, die sich auf das PEFC-zertifizierte Material beziehen, auf materiellen Produkten oder auf deren Verpackung.
 - b) indirekte Verwendung auf dem Produkt durch jede Referenz, die so interpretiert oder verstanden werden kann, als ob das Produkt selbst zertifiziert ist oder PEFC-zertifiziertes Material enthält, z. B. auf Medien oder Marketingmaterialien, um zu kommunizieren, dass das Produkt PEFC-zertifiziert ist.

Beispiel 1: Verwendung der PEFC-Warenzeichen in Anzeigen, auf Broschüren, Internetseiten oder Packlisten, die sich auf tatsächliche Produkte beziehen, um anzuzeigen, dass diese PEFC-zertifiziert sind.

Beispiel 2: Verweis auf den zertifizierten Status des Lieferanten oder Herstellers eines Produkts als zertifiziert, wie z. B. "Diese Zeitschrift wurde von einer PEFC-zertifizierten Druckerei gedruckt", oder "Diese Zeitschrift wurde auf PEFC-zertifiziertem Papier gedruckt".

- c) Direkte oder indirekte Verwendung auf dem Produkt in Bezug auf das PEFC-zertifizierte Material, das als Teil des Produktionsprozesses eines Produktes verwendet wird. Siehe auch 7.1.1.3.

Beispiel: "Dieser Brantwein wurde in Eichenfässern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ... gereift" oder "Diese Pflanze wurde aus Samen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen gezogen".

- 5.2.2** Die PEFC-Warenzeichen decken das gesamte Holzprodukt ab, das gekennzeichnet oder mit einer Deklaration versehen wird, und nicht nur einen seiner Teile. Die Verpackung wird nicht als Teil des Produkts betrachtet. Die Verpackung eines PEFC-zertifizierten Produkts kann auch Holzrohstoffe enthalten und kann auch selbst das PEFC-Warenzeichen tragen. Wenn sowohl das Produkt als auch die Verpackung PEFC-zertifiziert sind, kann die Verpackung zwei PEFC-Label aufweisen. Siehe auch 7.1.1.1.

5.3 Geltungsbereich der Nutzung der PEFC-Warenzeichen unabhängig von einem Produkt

- 5.3.1** Der Geltungsbereich der Nutzung der PEFC-Warenzeichen unabhängig von einem Produkt umfasst jede Nutzung der PEFC-Warenzeichen, die nicht unter den Geltungsbereich der produktbezogenen Nutzung fallen, wie z.B.:
- a) Mitteilung über die PEFC-Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen.
 - b) Kommunikation über den Zertifizierungsstatus (diese Verwendung bezieht sich auf PEFC-Warenzeichen in den Gruppen B und C, entsprechend der Beschreibung der Benutzergruppen unter Punkt 6.3 dieses Standards).
 - c) Mitteilung über die Anerkennung von PEFC-Zertifikaten (Zertifizierungsstellen).
 - d) Kommunikation über PEFC-Akkreditierungsaktivitäten (Akkreditierungsstellen).
 - e) Kommunikation über die Beschaffung von PEFC-zertifizierten Produkten oder die Verpflichtung zur Beschaffung von PEFC-zertifizierten Produkten (Endverbraucher von PEFC-zertifizierten Produkten).
 - f) Kommunikation über die Mitgliedschaft in oder Partnerschaft mit PEFC (Mitglieder und Partner des PEFC Councils und/oder PEFC National Governing Bodies).
 - g) Kommunikation über Projekte und Initiativen, die sich auf die Entwicklung und Förderung von PEFC-Systemen und -Zertifizierungen konzentrieren.
 - h) andere informative und werbliche Nutzung der PEFC-Warenzeichen (PEFC Council und National Governing Bodies, Zertifikatshalter, Zertifizierungsstellen, Akkreditierungsstellen, nicht zertifizierte Organisationen, die PEFC-zertifizierte Produkte verkaufen, usw.).
 - i) Kommunikation im Allgemeinen über die Verfügbarkeit von PEFC-zertifizierten Produkten im Geschäft und/oder online, ohne sich auf ein konkretes Produkt oder das in einem Produkt enthaltene PEFC-zertifizierte Material zu beziehen.

6. Anforderungen an die Nutzung der PEFC-Warenzeichen

6.1 Allgemein

- 6.1.1** Die PEFC-Warenzeichen sollen mit korrektem Bezug auf das PEFC Council, die PEFC-Mitglieder und ihre Systeme verwendet werden.
- 6.1.2** Das PEFC-Logo und die Label sollen vom PEFC-Logo-Generator übernommen werden.
- 6.1.3** Die PEFC-Warenzeichen oder eines ihrer Elemente sollen nicht als Teil von anderen Marken oder Labeln oder in Kombination mit anderen Bildern, Wörtern oder Symbolen in einer Weise verwendet werden, die eine andere Marke schaffen oder die Öffentlichkeit hinsichtlich dessen, wofür die PEFC-Warenzeichen stehen, in die Irre führen könnte.
- 6.1.4** Die PEFC-Warenzeichen sollen nicht in einer Weise verwendet werden, die in Bezug auf PEFC-Systeme falsch interpretiert werden oder Verwirrung stiften könnte oder die impliziert, dass PEFC an einer Aktivität eines zertifizierten Unternehmens außerhalb des Geltungsbereichs von dessen Zertifizierung teilnimmt, diese unterstützt oder für diese verantwortlich ist. Die PEFC-Warenzeichen sollen nicht in einer Weise verwendet werden, die zu einer falschen Interpretation oder einem falschen Verständnis der Aktivitäten der Unternehmen in Bezug auf ihr PEFC-Zertifikat oder zu einer verminderten Glaubwürdigkeit von PEFC führen könnte.
- 6.1.5** Die PEFC-Warenzeichen sollen nicht innerhalb von Produkt-Markennamen, Firmennamen oder Internet-Domain-Namen verwendet werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung des PEFC Councils vor.
- 6.1.6** Die PEFC-Warenzeichen sollen nicht zusammen mit anderen Deklarationen, Botschaften oder Labeln verwendet werden, die in Bezug auf die Qualität, die Merkmale, den Inhalt, den Produktionsprozess usw. des Produkts, das sie begleiten, die PEFC-Zertifizierung oder PEFC im Allgemeinen missverständlich oder irreführend sein können.
- 6.1.7** Wenn andere Botschaften, Deklarationen oder Label auf demselben Produkt wie die PEFC-Warenzeichen verwendet werden, muss klar angegeben werden, auf welche Merkmale des Produkts sich die PEFC-Warenzeichen beziehen.
- 6.1.8** Die PEFC-Warenzeichen sollen nur in Verbindung mit den vom PEFC Council bereitgestellten Botschaften verwendet werden. Jegliche Verwendung der Warenzeichen, die nicht in der Dokumentation des PEFC Councils vorgesehen ist, soll vom PEFC Council genehmigt werden.
- 6.1.9** Jegliche Verwendung der PEFC-Warenzeichen soll korrekt und in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Organisationen sind für die Einhaltung der geltenden Gesetzgebung verantwortlich, wenn sie die PEFC-Warenzeichen nutzen.
- 6.1.10** Das PEFC Council behält sich das Recht vor, die Verwendung von PEFC-Warenzeichen abzulehnen, die nicht mit der strategischen Vision und Mission von PEFC übereinstimmt.

6.2 Lizenz zur Nutzung der PEFC-Warenzeichen

- 6.2.1** Die PEFC-Warenzeichen sollen nach Maßgabe einer Nutzungslizenz verwendet werden, die vom PEFC Council oder einer von PEFC autorisierten Stelle erteilt

wird. Die PEFC-Logo-Lizenz beinhaltet die Vergabe einer eindeutigen Lizenznummer.

- 6.2.2** Die Lizenz soll durch die Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung (Markennutzungsvertrag) zwischen der Organisation, die die Zeichennutzung beantragt, und dem PEFC Council oder einer von PEFC autorisierten Stelle erworben werden.
- 6.2.3** Die Lizenznummer der Organisation, die die PEFC-Warenzeichen verwendet, soll immer mit der Nutzung der PEFC-Warenzeichen einhergehen, mit Ausnahme von zertifizierten Organisationen bei der Weitergabe von Deklarationen für die Umsetzung der PEFC-Chain-of-Custody.

Beispiel: „Wir beschaffen PEFC-zertifiziertes Material (PEFC/XX-XX-XX)“.

Anmerkung 1: Wenn die PEFC-Initialen zu Werbezwecken innerhalb eines Textes verwendet werden, in dem die PEFC-Initialen mehr als einmal verwendet werden, kann die PEFC-Lizenznummer auch nur bei der ersten Verwendung der PEFC-Initialen erscheinen. In Fällen, in denen ein PEFC-Label mit der Lizenznummer neben dem Text oder auf derselben Seite wie der Text verwendet wird, so dass die Organisation, die die Initialen verwendet, eindeutig identifizierbar ist, können die Initialen ohne die Lizenznummer verwendet werden.

Anmerkung 2: Bei der Verwendung der PEFC-Warenzeichen in Presseartikeln oder für wissenschaftliche Forschungsartikel ist es nicht notwendig, eine PEFC-Lizenznummer zu verwenden und/oder zu besitzen.

- 6.2.4** Zum Zwecke der Nutzung von PEFC-Warenzeichen unabhängig von einem Produkt darf das PEFC Council oder die entsprechende PEFC-autorisierte Stelle eine Genehmigung für die einmalige Nutzung der Warenzeichen erteilen. Diese Lizenz soll auf eine einmalige Nutzung beschränkt sein. Der Hinweis: "Abgedruckt mit der Erlaubnis von [autorisierter Stelle]" soll sichtbar zusammen mit den PEFC-Warenzeichen platziert werden.
- 6.2.5** Die PEFC-Label können ausnahmsweise ohne die Lizenznummer und mit vorheriger Genehmigung der PEFC-Stelle, die die Lizenz erteilt hat, unter den folgenden Umständen verwendet werden:
- a) wenn die Größe des PEFC-Etiketts dazu führen würde, dass die Lizenznummer unleserlich ist.
 - b) die angewandte Technologie würde es nicht erlauben, die Lizenznummer zusammen mit dem PEFC-Label zu verwenden.
 - c) zusätzlich dazu bei Verwendung auf dem Produkt, wenn:
 - die PEFC-Warenzeichen mit der Lizenznummer auf anderen Teilen des Produkts verwendet werden (z.B. auf der Verpackung, größeren Schachteln, einer Packungsbeilage oder einem Handbuch zum Produkt).
 - der Nutzer der PEFC-Warenzeichen klar und eindeutig aus anderen Informationen zum Produkt identifiziert werden kann.

6.3 Klassifizierung der Nutzer von PEFC-Warenzeichen

6.3.1 Gruppe A: National Governing Bodies und von PEFC autorisierte Stellen

- 6.3.1.1** Die PEFC National Governing Bodies oder andere von PEFC autorisierte Stellen sind berechtigt, die PEFC-Warenzeichen nur unabhängig von Produkten zu verwenden.

6.3.2 Gruppe B: Waldbesitzer, die nach einem von PEFC anerkannten Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert sind.

- 6.3.2.1** Jeder, der für eine Waldzertifizierung in Frage kommt, muss im Besitz eines gültigen Waldbewirtschaftungszertifikats sein, um eine PEFC-Logo-Lizenz zu erhalten.
- 6.3.2.2** Nutzer der Gruppe B mit einem von PEFC anerkannten Zertifikat sind berechtigt, die PEFC-Warenzeichen nur unabhängig von Produkten zu verwenden, es sei denn, sie sind auch nach dem PEFC-Chain-of-Custody-Standard zertifiziert.
- 6.3.2.3** Wenn die Zertifizierung ausgesetzt, entzogen oder beendet wird, wird die PEFC-Logo-Lizenz automatisch ausgesetzt (bis die Aussetzung aufgehoben wird) oder beendet.

6.3.3 Gruppe C: Unternehmen, die nach dem internationalen Chain-of-Custody-Standard von PEFC oder einem von PEFC anerkannten Chain-of-Custody-Standard zertifiziert sind

- 6.3.3.1** Jedes Unternehmen, das für eine PEFC Chain-of-Custody-Zertifizierung in Frage kommt, muss im Besitz eines gültigen von PEFC anerkannten Chain-of-Custody-Zertifikats sein (siehe Definition des PEFC anerkannten Zertifikats: 3.13), um eine PEFC-Logo-Lizenz zu erhalten.
- 6.3.3.2** Nutzer von Warenzeichen der Gruppe C sind berechtigt, die PEFC-Warenzeichen auf Produkten und unabhängig von Produkten zu verwenden.
- 6.3.3.3** Wenn die Zertifizierung ausgesetzt, entzogen oder beendet wird, wird die PEFC-Logo-Lizenz automatisch ausgesetzt (bis die Aussetzung aufgehoben wird) oder beendet.

6.3.4 Gruppe D: Sonstige Nutzer

- 6.3.4.1** Organisationen und andere Einrichtungen, die nicht unter den Nutzergruppen A, B und C klassifiziert sind.
- 6.3.4.2** Gruppe D umfasst Organisationen wie Handels- und Industrieverbände, Einzelhändler, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Zertifizierungsstellen, Akkreditierungsstellen, Regierungsorganisationen, Nicht-Regierungsorganisationen usw. Die Gruppe D umfasst auch Organisationen innerhalb der Produktkette Holz, bei denen die Chain-of-Custody-Zertifizierung nicht anwendbar ist, da sie Endnutzer von Holzprodukten sind oder die Produkte mit Deklarationen und/oder Etiketten verkaufen, die von ihren Lieferanten auf dem Produkt angebracht wurden.
- 6.3.4.3** Nutzer der Gruppe D sind berechtigt, die PEFC-Warenzeichen nur unabhängig von Produkten zu verwenden.
- 6.3.4.4** Einzelhändler aus der Nutzergruppe D, die PEFC-zertifizierte Fertigprodukte erwerben und die Fertigprodukte direkt an Endverbraucher verkaufen, ohne das Produkt in irgendeiner Weise zu verändern, die Verpackung auszutauschen oder die Produkte mit nicht zertifizierten Produkten zu vermischen, dürfen die PEFC-Warenzeichen ausnahmsweise

indirekt auf dem Produkt verwenden (siehe Kap. 5.2.1.b), um PEFC-zertifizierte Produkte gemäß den folgenden Anforderungen zu bewerben:

- a) Inhaber einer PEFC-Logo-Lizenz aus Nutzergruppe D.
- b) Das PEFC-Werbelabel soll mindestens einmal zusammen mit folgender Label-Botschaft verwendet werden: "Die mit den PEFC-Warenzeichen gekennzeichneten Produkte können als PEFC-zertifiziert geliefert werden". Es muss an einer sichtbaren Stelle angebracht werden, damit die Öffentlichkeit klar verstehen und erkennen kann, wofür die PEFC-Warenzeichen im Katalog, in der Broschüre oder in der Preisliste stehen.
- c) Die PEFC-Warenzeichen können ohne die Lizenznummer der Organisation im gesamten Katalog, der Broschüre oder der Produktliste neben den Produkten verwendet werden, die als PEFC-zertifiziert geliefert werden können.
- d) Die Produkte sollen die PEFC-Warenzeichen physisch auf dem Produkt zusammen mit der Lizenznummer des PEFC-zertifizierten Lieferanten aufweisen.
- e) Die erste Verwendung muss vom PEFC Council oder durch die von PEFC autorisierte Stelle genehmigt werden, und danach soll das PEFC Council oder die von PEFC autorisierte Stelle sie jährlich genehmigen oder eine neue Genehmigung ausstellen, sobald sich das Design in irgendeiner Weise ändert.
- f) Die PEFC-Warenzeichen sollen immer gemäß diesem Standard und jeder anderen PEFC-betreffenden Dokumentation verwendet werden.

Anmerkung: Da die PEFC-Warenzeichen immer mindestens einmal im Katalog, in der Broschüre oder in der Produktliste erscheinen werden, gilt die Anforderung 6.2.5 nicht für diesen Fall.

Tabelle 1: Übersicht der Nutzung

PEFC -Warenzeichen Nutzer	Nutzung auf dem Produkt	Nutzung unabhängig vom Produkt
Gruppe A. National Governing Bodies	Nein	Ja
Gruppe B: Zertifizierte Waldbesitzer	Nein	Ja
Gruppe C: Chain-of-Custody zertifizierte Unternehmen	Ja	Ja
Gruppe D: Sonstige Nutzer	Ja	Ja

Anmerkung 1: Zertifikatshalter aus Gruppe B, die auch ein PEFC Chain-of-Custody Zertifikat besitzen und daher ebenfalls der Gruppe C angehören, können die PEFC-Warenzeichen auf dem Produkt verwenden.

Anmerkung 2: Zusätzliche produktunabhängige Botschaften, die z.B. als Waldschilder verwendet werden sollen, werden in Anhang A vorgeschlagen, um von Nutzern der Gruppe B verwendet zu werden.

Anmerkung 3: Für Einzelhändler aus Gruppe D siehe auch Anforderung 6.3.4.4.

7. Technische Anforderungen für PEFC-Warenzeichen

7.1 Technische Anforderungen für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen auf dem Produkt

7.1.1 Allgemeine Anforderungen

- 7.1.1.1** Das Produkt, auf das sich die PEFC-Warenzeichen beziehen, soll klar identifiziert werden. Wenn das Produkt nicht eindeutig identifiziert werden kann, soll die Label-Botschaft oder zumindest der Name des Produkts (siehe 8.3.3) die Verbindung zwischen Warenzeichen und Produkt verdeutlichen.

Beispiel: Wenn PEFC-zertifizierte Bleistifte in Verpackungen aus nicht PEFC-zertifiziertem Holzrohstoff eingewickelt sind, stellt die PEFC-Label-Botschaft, die das Logo auf der Verpackung begleitet, klar, auf welches Produkt sich das Label bezieht, wobei "dieses Produkt" in der Label-Botschaft durch "diese Bleistifte" ersetzt wird.

- 7.1.1.2** Um den Prozentsatz des in einem Produkt enthaltenen zertifizierten Materials zu ermitteln, das die PEFC-Warenzeichen tragen darf, soll das gesamte Produkt betrachtet werden. Siehe auch 5.2.2.

Beispiel: Ein Buch darf die PEFC-Warenzeichen tragen, wenn das komplette Buch (die Seiten plus der Einband) mindestens 70 % zertifiziertes Material enthält.

- 7.1.1.3** Die indirekte Nutzung auf dem Produkt, die sich auf das PEFC-zertifizierte Material als Teil des Produktionsprozesses eines Produktes bezieht (wie in 5.2.1 c beschrieben), muss vom PEFC Council genehmigt werden.

Anmerkung: Um die Genehmigung des PEFC Councils zu erhalten, können sich Organisationen an die von PEFC autorisierte Stelle wenden, die ihre Lizenz ausgestellt hat.

7.1.2 Die PEFC-Label auf dem Produkt

7.1.2.1 Das Label „PEFC-zertifiziert“

- 7.1.2.1.1** Das Label „PEFC-zertifiziert“ ist das übliche Label, das auf dem Produkt zu verwenden ist:



- 7.1.2.1.2** Das Label „PEFC-zertifiziert“ kann immer dann verwendet werden, wenn es sich bei mindestens 70 % der in dem Produkt enthaltenen Holzrohstoffe um PEFC-zertifiziertes Material handelt und der Anteil an Recycling-Material unter 100 % liegt.

Anmerkung: Recycling-Anteile sind in den Materialkategorien für Holzprodukte enthalten. Siehe Definition 3.7.

7.1.2.1.3 Die Label-Botschaft, die das Label „PEFC-zertifiziert“ begleiten soll, lautet "[Dieses Produkt] stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen". Die Formulierung [dieses Produkt] kann durch den Namen des zertifizierten Produkts oder des zertifizierten Materials, das in dem Produkt enthalten ist, auf das sich das Label bezieht, ersetzt werden, wobei der PEFC-Logo-Generator verwendet wird. Siehe auch 7.1.1.1. und 8.3.

7.1.2.1.4 Wenn das Produkt kein PEFC-zertifiziertes Material aus recycelten Quellen enthält, kann der Hinweis auf dem Label ohne das Wort "Recycling" verwendet werden.



7.1.2.1.5 Wenn das Produkt nur Material aus PEFC-zertifizierten Wäldern enthält, d.h. Material, das mit der Angabe "100% aus PEFC-Wäldern" geliefert wird, kann die Label-Botschaft mit dem Wortlaut verwendet werden: "[Dieses Produkt] stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern".



7.1.2.1.6 Bei PEFC-zertifizierten Projekten wird die Formulierung "dieses Produkt" durch "die in diesem Projekt verwendeten Holzrohstoffe" ersetzt. Das Wort "Projekt" kann durch die Art des Projekts (Pavillon, Turm usw.) ersetzt werden.

7.1.2.2 Das Label „PEFC-recycelt“

7.1.2.2.1 Das PEFC-Recycling-Label soll verwendet werden, wenn das Produkt nur recyceltes Material enthält (siehe 3.15, Definition für Recycling-Material). Der Name des Labels lautet "PEFC-recycelt" und die Botschaft des Labels: "[Dieses Produkt] stammt aus Recycling". Die Formulierung [dieses Produkt] kann mit Hilfe des PEFC-Logo-Generators durch den Namen des zertifizierten Produkts oder des zertifizierten Materials, das in dem Produkt enthalten ist, auf das sich das Label bezieht, ersetzt werden.





Label-Name	PEFC-zertifiziert	PEFC-recycelt
Anforderungen an die Nutzung	Mindestens 70% PEFC-zertifizierter Materialanteil und weniger als 100% recycelter Materialanteil	100% recycelter Materialanteil
Allgemeine Label-Botschaft	<p>„[Dieses Produkt] stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten u Quellen“.</p> <p>"Dieses Produkt" wird durch den Namen des zertifizierten Produkts oder des zertifizierten Materials ersetzt, wenn nicht klar ist, worauf sich das Label bezieht.</p> <p>Wenn das Produkt kein recyceltes Material enthält, kann der Hinweis auf dem Label ohne das Wort "Recycling" verwendet werden.</p> <p>Wenn das Produkt nur Material aus PEFC-zertifizierten Wäldern enthält, kann die Botschaft des Labels ohne "Recycling und kontrollierte Quellen" verwendet werden.</p>	<p>„[Dieses Produkt] stammt aus Recycling“.</p> <p>"Dieses Produkt" wird durch den Namen des zertifizierten Produkts oder des zertifizierten Materials ersetzt, wenn nicht klar ist, worauf sich das Label bezieht.</p>

7.1.3 Die PEFC-Initialen

7.1.3.1 Die PEFC-Initialen können direkt auf einem Produkt verwendet werden, wenn das Produkt mindestens 70 % PEFC-zertifiziertes Material enthält.

Beispiel 1: Dieses Produkt wurde aus PEFC-zertifiziertem Holz (PEFC/XX-XX-XXX) hergestellt.

Beispiel 2: Diese Zeitschrift wurde auf PEFC-zertifiziertem Papier (PEFC/XX-XX-XXX) gedruckt.

- 7.1.3.2** Die PEFC-Logo-Lizenznummer der Organisation soll immer dann zusammen mit den PEFC-Initialen verwendet werden, wenn das Produkt kein PEFC-Label mit der Lizenznummer auf demselben Produkt trägt.
- 7.1.3.3** Das zertifizierte Produkt oder das in dem Produkt enthaltene zertifizierte Material, auf das sich die PEFC-Initialen beziehen, soll eindeutig identifiziert werden. Wenn es nicht klar ist, auf welches Produkt sich die PEFC-Initialen beziehen, soll das Produkt spezifiziert werden. Siehe Anforderung 7.1.1.1.
- 7.1.3.4** Jegliche Verwendung der PEFC-Initialen auf Produkten, die sich von den oben genannten unterscheidet, muss vom PEFC Council genehmigt werden.

Anmerkung: Um die Genehmigung des PEFC Councils zu erhalten, können sich Organisationen an die von PEFC autorisierte Stelle wenden, die ihre Lizenz ausgestellt hat.

- 7.1.3.5** Die in diesem Abschnitt dargelegten Anforderungen gelten nicht für die Verwendung der PEFC-Initialen zum Zweck der Weitergabe von Chain-of-Custody-Deklarationen durch zertifizierte Organisationen, wie sie im PEFC-Chain-of-Custody-Standard, PEFC ST 2002, beschrieben und vorgegeben sind.

7.2 Technische Anforderungen für die Nutzung der PEFC-Warenzeichen unabhängig von Produkten

7.2.1 Das PEFC-Werbe-Label („Off-Product“)

- 7.2.1.1** Das PEFC-Werbe-Label ist:



- 7.2.1.2** Die übliche Label-Botschaft, die das PEFC-Werbe-Label enthalten soll, lautet: "Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung".
- 7.2.1.3** Zusätzliche Label-Botschaften für Werbezwecke finden Sie in Anhang A zu diesem Standard.
- 7.2.1.4** Die Label-Botschaften des PEFC-Werbe-Labels können für Werbezwecke ohne das PEFC-Label unter den gleichen Bedingungen wie das Label verwendet werden. In diesen Fällen und immer dann, wenn das PEFC-Label nicht in der Nähe der Botschaft verwendet wird, soll die Lizenznummer der PEFC-Warenzeichen neben der Botschaft angebracht werden.

7.2.1.5 Organisationen, die ein PEFC-Waldbewirtschaftungs- oder ein PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat besitzen (PEFC-Nutzergruppen B und C), können das PEFC-Werbe-Label verwenden auf:

- a) Briefköpfen, Katalogen oder anderem Werbematerial, solange es keine Unklarheit darüber gibt, was zertifiziert ist. Siehe auch 7.2.1.6.
- b) Rechnungen oder Lieferdokumenten. Die Produkte, die mit einer PEFC-Deklaration geliefert werden, sollen klar zu identifizieren sein.

7.2.1.6 Das PEFC-Label kann für Werbezwecke auf nicht kommerziellen Produkten verwendet werden. Es muss klar sein, worauf sich das PEFC-Label auf den nicht-kommerziellen Produkten bezieht. Die Botschaft des PEFC-Werbe-Labels soll enthalten sein.

Anmerkung: Für die Verwendung des PEFC-Labels auf Katalogen, Broschüren oder Produktlisten durch nicht zertifizierte Einzelhändler siehe 6.3.4.4.

7.2.2 Die PEFC-Initialen

7.2.2.1 Die Verwendung der PEFC-Initialen unabhängig von einem Produkt ist unter den gleichen Bedingungen und Anforderungen erlaubt wie das PEFC-Werbe-Label. Es muss immer korrekt sein und sich auf PEFC im richtigen Kontext beziehen.

8. Grafische Anforderungen an die PEFC-Label

8.1 Elemente des PEFC-Labels



8.1.1 PEFC logo (A)

8.1.1.1 Das PEFC-Logo besteht aus zwei Bäumen, die von einem Pfeil umgeben sind und unter denen die Initialen "PEFC" stehen.

8.1.2 PEFC-Logo-Lizenznummer (B)

8.1.2.1 Um die Organisation, die die PEFC-Warenzeichen verwendet, zu identifizieren, soll das PEFC-Logo zusammen mit der PEFC-Lizenznummer der Organisation verwendet werden. Siehe Anforderung 6.2.1.

8.1.3 Label-Name (C)

8.1.3.1 Der Name des Labels kommuniziert die Bedeutung des Logos.

8.1.3.2 Die offiziellen PEFC-Labelnamen sind in englischer Sprache. Die Übersetzungen sind dem PEFC-Logo-Generator zu entnehmen.

8.1.3.3 Das PEFC-Label kann den Namen des Labels in mehr als einer Sprache enthalten. Im PEFC-Logo-Generator stehen verschiedene Optionen zur Verfügung.

8.1.4 Label-Botschaft (D)

8.1.4.1 Die Botschaft des Labels kommuniziert die Bedeutung des Logos.

8.1.4.2 Die offiziellen PEFC-Label-Botschaften sind in englischer Sprache. Die Übersetzungen der offiziellen Label-Botschaften in andere Sprachen sind dem PEFC-Logo-Generator zu entnehmen.

8.1.4.3 Das PEFC-Label kann die Label-Botschaft in mehr als einer Sprache enthalten. Im PEFC-Logo-Generator stehen verschiedene Optionen zur Verfügung.

8.1.5 PEFC-Website (E)

8.1.5.1 Die Website des PEFC Councils www.pefc.org kann durch die Website einer von PEFC autorisierten Stelle ersetzt werden.

8.1.6 PEFC-Label-Rahmen (F)

8.1.6.1 Bei der Verwendung des Rahmens soll der Rahmen immer die Proportionen und Abmessungen innerhalb der verschiedenen Elemente des Labels berücksichtigen.

8.2 Graphische Spezifizierungen

8.2.1 Farben

8.2.1.1 Die PEFC-Label können in drei Farben verwendet werden: grün, schwarz und weiß und immer mit einem einfarbigen und kontrastierenden Hintergrund.

8.2.1.2 Das PEFC-Label in Grün soll den Rahmen in derselben grünen Farbe haben, wobei der Name des PEFC-Labels, die Botschaft und die PEFC-Website in Schwarz gehalten werden. Bei den Farben Schwarz und Weiß müssen alle Elemente des PEFC-Labels in derselben Farbe erscheinen. Der Name des PEFC-Labels für die drei Label muss fettgedruckt sein.

Anmerkung: Für die Beschreibung der grafischen Spezifikationen wird das gerahmte, landschaftsgrüne Label „PEFC-zertifiziert“ verwendet. Die gleichen Prinzipien gelten für alle anderen Labels.



8.2.2 Label-Ausrichtung

8.2.2.1 Das PEFC-Label darf im Hoch- oder Querformat verwendet werden.



Landscape



Portrait

8.2.3 Abmessungen

8.2.3.1 Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite ist stets einzuhalten. Die Proportionen zwischen den verschiedenen Elementen des PEFC-Labels sollen ebenfalls eingehalten werden.

8.2.4 Minimale Größe

8.2.4.1 Die minimale Größe des PEFC-Labels soll sein:



27 mm



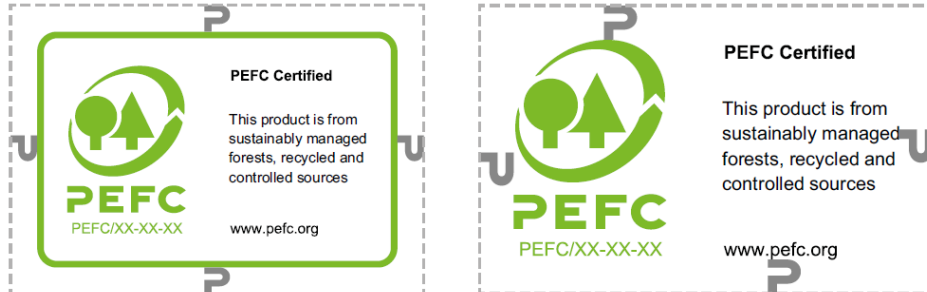
15 mm



11 mm

8.2.5 Platzierung

8.2.5.1 Um das PEFC-Label herum soll ein freier Raum vorhanden sein, um sicherzustellen, dass es übersichtlich und leicht erkennbar ist. Der Mindestabstand muss der Höhe des Buchstabens "P" des im Label verwendeten PEFC-Logos entsprechen.



8.3 Optionale Verwendung des Labels

8.3.1 Die folgenden Elemente können bei den PEFC-Labels optional weggelassen werden:

Tabelle 3: Optionale Elemente des PEFC-Labels

	Label „PEFC-zertifiziert“	Recycling-Label	PEFC-Werbe-Label
PEFC-Logo	Nein	Nein	Nein
Label-Name	Ja	Nein	N/A
Label-Botschaft	Ja*	Ja*	Ja*
PEFC-Website	Ja	Ja	Ja
Rahmen	Ja	Ja	Ja

* Die Verwendung muss immer der Anforderung 7.1.1.1 entsprechen. Siehe auch die Anforderungen 8.3.2 und 8.

8.3.2 Wenn die PEFC-Label ohne die Botschaft verwendet werden, kann das Label den Namen des Produkts enthalten, wie im Beispiel unten:



8.3.3 Wenn nicht klar ist, worauf sich das PEFC-Label bezieht (siehe Anforderung 7.1.1), kann die Label-Botschaft durch den Namen des Produkts ersetzt werden.

8.3.4 Das PEFC-Label kann ohne die Label-Botschaft für Werbezwecke verwendet werden, wenn aus dem Kontext, in dem das Label erscheint, klar hervorgeht, wofür PEFC steht.

8.3.5

Wenn das Design die Verwendung der normalen PEFC-Labeldesigns nicht zulässt, kann das PEFC-Label nach vorheriger Genehmigung durch die von PEFC autorisierte Stelle, die die Lizenz erteilt hat, optional wie folgt verwendet werden. Bei der Verwendung auf dem Produkt soll das Produkt oder Material, auf das sich das PEFC-Label bezieht, eindeutig sein. Bei der Verwendung für Werbezwecke soll klar sein, wofür PEFC steht.

- a) Mit dem PEFC-Logo, das in die beiden von einem Pfeil umgebenen Bäume und der Lizenznummer des Warenzeichens aufgeteilt und diese nebeneinander platziert sind. Die Mindestgröße dieses Formats des PEFC-Labels soll sicherstellen, dass die Lizenznummer lesbar ist.



- b) Mit dem PEFC-Logo, das in die beiden von einem Pfeil umgebenen Bäume und die PEFC-Initialen aufgeteilt ist, und der Logo-Lizenznummer unter den PEFC-Initialen. Die Mindestgröße dieses Formats des PEFC-Labels soll sicherstellen, dass die PEFC-Initialen und die Lizenznummer lesbar sind.



8.4 Modifikationen

8.4.1 Die mit dem PEFC-Logo-Generator erstellten PEFC-Label sollen nicht verändert oder neu erstellt werden.

8.4.2 Die Verwendung des PEFC-Label in Nicht-Standardfarben oder andere Anpassungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das PEFC Council.

Anmerkung: Um die Genehmigung des PEFC Councils zu erhalten, können sich Organisationen an die von PEFC autorisierte Stelle wenden, die ihre Lizenz ausgestellt hat.

Alternative Werbe-Label-Botschaften

Tabelle 4: Alternative Werbe-Label-Botschaften

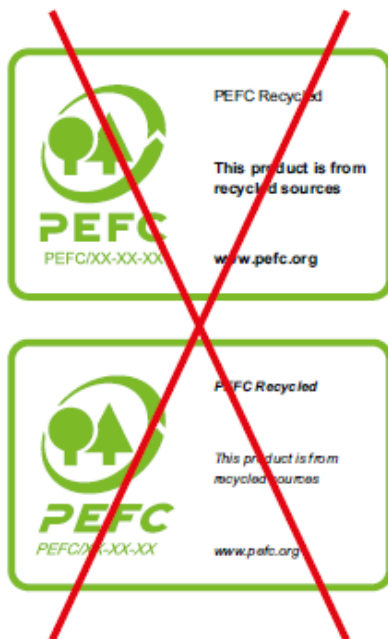
Nutzergruppe	Botschaft
Gruppe B	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung • [Firmierung] ist nach den PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert. • [Firmierung] bewirtschaftet diesen Wald nach den PEFC-Standards. • Unsere Waldbewirtschaftung ist PEFC-zertifiziert.
Gruppe C	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung • [Firmierung] besitzt ein PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat. • [Firmierung] bietet PEFC-zertifizierte Produkte an. • Durch die Beschaffung von PEFC-zertifiziertem Material fördert [Firmierung] weltweit nachhaltige Waldbewirtschaftung. • Durch die Beschaffung von PEFC-zertifiziertem (Holz / Papier / Verpackung) fördern [wir / Firmierung] weltweit nachhaltige Waldbewirtschaftung. • Das PEFC-Logo auf unseren Produkten garantiert, dass (unser Holz / unser Papier / unsere Verpackung) aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen stammt. Jede Kaufentscheidung für ein Produkt mit PEFC-Logo hilft unseren Wäldern weltweit und den Menschen, die von und in den Wäldern leben.
Gruppe D Zertifizierungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung • [Zertifizierungsstelle] ist für PEFC-Waldzertifizierung akkreditiert. • [Zertifizierungsstelle] ist für PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung akkreditiert. • [Zertifizierungsstelle] ist für PEFC-Waldzertifizierung und PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung akkreditiert.
Gruppe D Akkreditierungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung • [Akkreditierungsstelle] ermöglicht die Akkreditierung im Bereich PEFC-Waldzertifizierung • [Akkreditierungsstelle] ermöglicht die Akkreditierung im Bereich PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung • [Akkreditierungsstelle] ermöglicht die Akkreditierung zur PEFC Waldzertifizierung und der PEFC Chain-of-Custody-Zertifizierung
Gruppe D nicht-zertifizierte Stellen, die PEFC-zertifizierte Fertigprodukte beschaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung • [Firmierung] bietet PEFC-zertifizierte Produkte an. • Durch den Einsatz von PEFC-zertifizierten [Holz / Papier / Verpackung], fördern [wir / Firmierung] eine nachhaltige Waldbewirtschaftung weltweit • Das PEFC-Logo auf unseren Produkten garantiert, dass unser [Holz / Papier / Verpackung] aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten

	<p>Quellen stammt. Jede Kaufentscheidung für ein Produkt mit PEFC-Logo hilft unseren Wäldern weltweit und den Menschen, die von und in den Wäldern leben.</p>
<p>Gruppe D Stakeholder Members von PEFC International</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung • [Firmierung] ist ein PEFC-Mitglied • Durch die Beschaffung von PEFC, fördern [wir / Firmierung] weltweit nachhaltig bewirtschaftete Wälder. • Durch die Beschaffung von PEFC-zertifiziertem [Holz / Papier / Verpackung] unterstützen [wir / Firmierung] nachhaltige Waldbewirtschaftung global. • Das PEFC-Logo auf unseren Produkten stellt sicher, dass unser [Holz / Papier / Verpackung] aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen stammt. Jede Kaufentscheidung für ein Produkt mit PEFC-Logo hilft unseren Wäldern weltweit und den Menschen, die von und in den Wäldern leben.
<p>Gruppe D Jede andere Organisation, die zu Gruppe D gehört und oben nicht erwähnt wurde</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Anmerkung 1: Organisationen, die mehr als einer Gruppe angehören, können die Label-Botschaften für jede der Nutzergruppen, der sie angehören, verwenden (z.B. können internationale Stakeholder-Mitglieder, die auch zertifizierte Unternehmen sind, entweder die für Gruppe D oder Gruppe C beschriebenen Label-Botschaften verwenden).

Anmerkung 2: Der Wortlaut zwischen den Klammern [] ist durch die entsprechende Option zu ersetzen. Wenn eine Organisation beispielsweise PEFC-zertifiziertes Holz beschafft, wird auf dem Label angegeben: "Das PEFC-Logo auf unseren Produkten stellt sicher, dass unser Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen stammt".

Beispiele für falsche Nutzung des PEFC-Labels



Verändern Sie die Schrift des Labels nicht.



Verändern Sie die Proportionen der Labellemente in keiner Weise.



Verändern Sie die Farben keiner Elemente des PEFC-Labels.



Strecken oder komprimieren Sie das PEFC-Label in keiner Weise.



Verwenden Sie die PEFC-Label nicht zusammen mit anderen Botschaften, Deklarationen oder Labeln, die in Bezug auf PEFC missverstanden werden oder irreführend sein können.



Respektieren Sie den Abstand zwischen den Elementen des PEFC-Labels.

Verwenden Sie das Werbelabel nicht auf dem Produkt.



Verschieben oder entfernen Sie keine Elemente, die nicht entfernt werden dürfen.



Verwenden Sie das PEFC-Label nicht mit dem „TM“.



Verwenden Sie keine verschwommenen Label.



Respektieren Sie das Mindestmaß an freiem Raum (entspricht der Höhe des Buchstabens "P" im Logo) zwischen dem PEFC-Label und anderen Etiketten und Elementen um das PEFC-Label herum.